

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bierma Events & Decor  
(Geschäftsführer und Inhaber Christoph Mang)  
Stand: Januar 2024

## **1. Vertragsvereinbarungen**

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) von Bierma Events & Decor vertreten durch Christoph Mang als Geschäftsführer und Inhaber, gelten uneingeschränkt. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung.

1.2 AGB-Abweichungen sind nur verbindlich, wenn diese zuvor schriftlich festgelegt worden sind.

1.3 Die Leistungen von Bierma Events & Decor werden in Form eines schriftlichen Mietvertrages bestimmt. Mündliche Vereinbarungen sind bis zur schriftlichen Bestätigung nicht verbindlich.

## **2. Vertragsgegenstand**

2.1 Vertragsgegenstände (nachfolgend Mietobjekte) sind Möbel und Dekorationsobjekte, so wie Leistungen von Bierma Events & Decor, welche zuvor im Mietvertrag vereinbart wurden.

2.2 Die auf der Website <https://www.bierma-events.de> abgebildeten Mietobjekte stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern dienen lediglich zur Aufforderung einer Buchungsanfrage.

2.3 Mietobjekte sind im ständigen Gebrauch und können Verbrauchsspuren aufweisen. Dies ist jedoch kein Reklamationsgrund.

2.4 Die Mietobjekte sind Eigentum von Bierma Events & Decor (Christoph Mang)

## **3. Vertragsabwicklung**

3.1 Verträge werden bei Bierma Events & Decor ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3.2 Nach Eingang einer Buchungsanfrage (z.B. E-Mail, Kleinanzeigen, telefonisch, schriftlich oder in anderer Form) erhält der Mieter ein unverbindliches Angebot. Durch Annahme des Mietangebotes, stimmt der Mieter dem Mietvertrag zu und erhält im Anschluss eine Auftragsbestätigung von Bierma Events & Decor, wodurch es zum verbindlichen Vertragsabschluss kommt.

3.3 Mit Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrags fällig. Diese Anzahlung wird auf das Konto von Christoph Mang überwiesen. Bei nicht Einhalten der Zahlung ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3.4 Der Mieter muss den Restbetrag bis spätestens 2 Wochen vor Liefertermin auf das Konto von Bierma Events & Decor oder bei Lieferung überweisen bzw. in bar bezahlen.

3.5 Bei Selbstabholung/Lieferung ist zuzüglich zur Anzahlung eine Kautions (in bar), bei Abholung der Mietobjekte, in Höhe von 30% des Gesamtbetrags zu zahlen. Ein Personalausweis ist ebenfalls vorzuzeigen, dieser wird von Bierma Events & Decor in Form einer Kopie beibehalten.

3.5.1 Die Kautions wird bei unversehrter Mietobjektrückgabe vollständig erstattet.

3.6 Der Kunde hat das Recht bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungstermin die Anzahl der im Vertrag festgelegten Mietobjekte zu reduzieren, solange der Gesamtbetrag dabei nicht mehr als 20% verringert wird. Eine Vertragsänderung muss in der oben genannten Frist schriftlich bei Bierma Events & Decor eingereicht werden.

3.7 Zahlungen des Mieters an Bierma Events & Decor haben auf folgende Konten zu erfolgen:

Empfänger: Christoph Mang

Bank: Consorsbank

IBAN: DE65 7603 0080 0270 2935 06

oder

DE25 7603 0080 0250 5595 76

Als Verwendungszweck bitte den Namen/ die Rechnungsnummer angeben.

#### 4. Umgang und Nutzung von Mietobjekten

4.1 Die Mietobjekte dürfen ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Die zur Vermietung bereitgestellten Stühle sind bis max. 100 Kg belastbar.

4.2 Die Mietobjekte dürfen vom Kunden nicht an Dritte weiterverliehen werden.

4.3 Der Mieter ist bei Regen/Unwetter im Freien dazu verpflichtet die Mietobjekte trocken und geschützt zu lagern.

4.4 Mietobjekte wie Geschirr und Besteck sind vor Abgabe von groben Speiseresten zu befreien und feucht abzuwischen. **Die Reinigung in einer Spülmaschine ist strengstens untersagt!** Die vollständige Reinigung erfolgt anschließend von Bierma Events & Decor und ist im Mietpreis inbegriffen.

4.4.1 Die grob gereinigten Mietobjekte müssen, wie bei Anlieferung, in die vorgesehenen Verpackungen verpackt werden.

4.5 Mietobjekte, die als Tischdekoration und zum Servieren/Präsentieren genutzt werden, müssen ebenfalls grob gereinigt werden.

4.5.1 Die grob gereinigten Mietobjekte werden, wie bei Ankunft, verpackt und in den mitgelieferten Kisten verstaut.

4.6 Dekoration darf nur befestigt werden, wenn diese mit leicht entfernbaren Materialien angebracht wird. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebstoffen und sonstigen schwer zu entfernenden Stoffen, ist untersagt.

4.7 Der Mieter ist ab Erhalt der Mietobjekte für dessen Haftung (siehe **8. Haftung des Mieters**), so wie sachgerechte Handhabung verantwortlich.

## **5. Mietdauer/Mietpreise**

5.1 Eine Mieteinheit beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 4 Kalendertage - Übergabe und Rückgabe inbegriffen.

5.2 Die Mieteinheit kann auf Anfrage, gegen Aufpreis, verlängert werden. Die Anfrage hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss von Bierma Events & Decor bestätigt werden.

5.3 Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietobjekte, behält sich Bierma Events & Decor vor den vollen Mietpreis in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus hat der Mieter die Kosten für anderweitige Schäden zu tragen.

5.4 Die Mietpreise ergeben sich aus den aufgelisteten Preisen des ausgefertigten, individuellen Angebots und gelten für eine Mieteinheit, auch wenn das gemietete Objekt vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben wird.

5.5 Alle Endpreise verstehen sich in EURO. Gemäß § 19 UStG wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine Umsatzsteuer erhoben.

5.6 Lieferkosten sind im Mietpreis nicht inbegriffen. Diese Kosten werden im Mietangebot gesondert gelistet und sind in der Gesamtsumme enthalten.

5.7 Auf- und Abbau der Mietobjekte sind nicht im Mietpreis inbegriffen, werden aber auf Anfrage gerne angeboten.

## **6. An- und Rücklieferung durch Bierma Events & Decor**

6.1 Auf Kundenwunsch beliefert Bierma Events & Decor das gesamte Saarland. Lieferungen an anderen Bundesländern erfolgen, nach schriftlicher Absprache, zwischen Mieter und Bierma Events & Decor. Die Transportkosten werden anhand der Entfernung berechnet und im Mietangebot aufgeführt.

6.2 Die An- und Rücklieferung der Mietobjekte findet zum Wunschtermin an der im Mietvertrag vereinbarten Lieferadresse statt.

6.3 Die An- und Rücklieferung erfolgt, soweit möglich, direkt bis zum Veranstaltungsort, sofern dieser ebenerdig zu erreichen ist. Bei erschwerten Lieferbedingungen (Treppen, keine direkte Zufahrt o.ä.) wird eine zuvor mit dem Mieter vereinbarte Zusatzgebühr erhoben.

6.4 Bei Lieferungsverzögerungen oder Verhinderungen durch höhere Gewalt (Sturm, Unfall, Stau o.ä.) hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder verminderten Mietpreis. Der Mieter wird über Verzögerungen umgehend informiert.

6.5 Der Mieter oder ein berechtigter Vertreter hat am vereinbarten Ort die Mietobjekte entgegenezunehmen oder abzugeben.

6.6 Der Mieter verpflichtet sich bei Übergabe die Mietobjekte auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Bemängelungen sind umgehend und schriftlich festzuhalten.

6.7 Am vereinbarten Abholtermin müssen die Mietobjekte, wie bei Übergabe, vollständig, sortiert, grob gereinigt und in den mitgelieferten Transportkisten gepackt bereitstehen.

## **7. Abholung und Rückgabe durch den Mieter**

7.1 Auf Wunsch hat der Mieter die Möglichkeit die Mietobjekte selbst abzuholen. (Siehe **Vertragsabwicklung** 3.5 bis 3.6)

7.2 Der Mieter verpflichtet sich, soweit möglich, bei Abholung die Mietobjekte auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Mängel müssen umgehend und schriftlich festgehalten werden.

7.3 Der Mieter hat für einen sachgemäßen und sicheren Transport der Mietobjekte zu sorgen. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug/Anhänger Voraussetzung.

7.4 Die Mietobjekte sind ordnungsgemäß verpackt und stehen zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Das Verpackungsmaterial muss vom Mieter aufbewahrt und bei Rückgabe wiederverwendet werden, um Schäden an den Mietobjekten zu vermeiden. Bei Verlust oder Beschädigung des Verpackungsmaterials ist der Mieter verpflichtet auf eigene Kosten Ersatzmaterial zu besorgen, um eine sichere Rückgabe zu gewährleisten.

7.5 Die Mietobjekte, wie Geschirr und Vasen, müssen vor Rückgabe grob gereinigt werden.

## **8. Haftung des Kunden**

8.1 Während der gesamten Mietdauer, haftet der Mieter für sämtliche, von Ihm oder Dritte, verursachte Schäden an den Mietobjekten. Dies gilt auch bei Verlust eines Mietobjekts.

8.2 Sämtliche Schäden so wie Verlust der Mietobjekte sind sofort bei Bierma Events & Decor zu melden. Die Schadensersatzpflicht des Mieters erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten oder bei einem Totalschaden der Mietsache auf den Wiederbeschaffungspreis des Mietobjektes.

8.3 Bei kleineren Schäden, die keine Wiederbeschaffung voraussetzen, behält sich Bierma Events & Decor vor dem Mieter einen individuellen Schadensersatz zu berechnen.

## **9. Haftung von Bierma Events & Decor**

9.1 Bierma Events & Decor übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche Schäden, die dem Mieter durch Nutzung der Mietobjekte entstanden sind. Ausgenommen der Schaden wurde durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Bierma Events & Decor verursacht.

9.2 Vollständig von der Haftung ausgeschlossen sind Betriebsschäden, Verletzungsschäden sowie Schäden aufgrund entgangenen Gewinns.

## **10. Datenschutz und Speicherung des Vertragstextes**

10.1 Die Datenschutzpraxis von Bierma Events & Decor steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz.

## **11. Widerrufsrecht des Mieters**

11.1 Innerhalb von 14 Tagen kann der Mieter in schriftlicher Form, ohne Angabe von Gründen, vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss.

### **Muster-Widerrufsformular**

Hiermit Wiederrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Veranstaltung (Name der Veranstaltung).

Name des Mieters:

Anschrift des Mieters:

Unterschrift des Mieters (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

Das Widerrufsformular ist an folgende Adresse zu senden:

Saarbrücker Straße 16a  
66687 Wadern

11.2 Bei wirksamer Vertragsauflösung sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten.

## **12. Rücktritt und Kündigung durch Bierma Events & Decor**

12.1 Bierma Events & Decor kann fristlos den Vertrag auflösen, wenn der Mieter sämtliche Vertragsleistungen nicht nachkommt und auf Abmahnungen nicht reagiert.

12.2 Bei eintreten der Klausel 13.1, behält Bierma Events & Decor sich vor eine bereits gezahlte Anzahlung in Anspruch zu nehmen.

## **13. Stornierung**

13.1 Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags gelten die folgenden Stornierungskosten:

- bis vier Monate vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme fällig
- bis zwei Monate vor der Veranstaltung: 75% der Gesamtsumme fällig
- bis vier Wochen vor der Veranstaltung: 90% der Gesamtsumme fällig

## **14. Schlussbestimmungen**

14.1 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Klausel dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der sonstigen Klauseln oder des Vertrages. Eine ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

14.2 Gerichtsstand Merzig.

15. Verantwortlich für den Inhalt

Name: Christoph Mang

Adresse: Saarbrücker Straße 16a, 66687 Wadern

E-Mail: events.bima@gmail.com

Stand: Januar 2024